VERBAND DER GEMEINDEN DES SEEBEZIRKS
ASSOCIATION DES COMMUNES DU DISTRICT DU LAC

Botschaft zur Änderung der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirkes

Die neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes sehen für Gemeindeverbände ein obligatorisches Finanzreferendum vor (Art. 123e GG). Die Statuten regelten bis anhin nur das fakultative Referendum. Der Vorstand setzte die Limite für das obligatorische Referendum auf 1 Million Schweizer Franken fest.

Zudem müssen auch in Gemeindeverbänden professionelle Revisoren eingesetzt werden. Alle Bestimmungen, die die Revision behandeln, wurden dementsprechend angepasst. Der Verband hatte übrigens diese Bestimmung durch Wahl einer Revisionsstelle schon vor der Anpassung der Statuten umgesetzt.

Der Vorstand benutzte die Statutenrevision, um redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Alle Änderungen sind im Text in Rot eingefügt oder durchgestrichen.

An der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2009 wurden die angepassten Statuten einstimmig angenommen.

Da es sich bei der Einführung des obligatorischen Finanzreferendums um eine wesentliche Änderung handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 cc) GG).

Antrag

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, die an der Versammlung vom 15. Mai 2009 geänderten Statuten zu genehmigen.

Lugnorre, 04/09/2009

Route de la Ritta 1 – 1789 Lugnorre – Tel. 026 672 13 14 – Fax 026 673 02 26